

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Fachbereich für Inklusion – Wie logisch nachvollziehbar ist hier die Zusammensetzung

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12377

vom 27. Juni 2022

über Fachbereich für Inklusion – Wie logisch nachvollziehbar ist hier die Zusammensetzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie kommt es ausgerechnet zur Besetzungszahl 23?
2. Wer hat festgelegt, wie viele Mitglieder die einzelnen Gruppierungen wie z.B. LSB oder Gewerkschaften usw. entsenden und warum es gegebenenfalls mehr als eine Person sein muss?
3. Welche Gründe waren im Einzelnen jeweils dafür ausschlaggebend?

Zu 1. bis 3.: Die Zusammensetzung des Fachbeirat Inklusion orientiert sich an der bewährten Zusammensetzung des Fachbeirats Inklusion der vergangenen Legislaturperioden.

Ergänzend zu den bisher berufenen Mitgliedern wird nachträglich noch ein weiteres Mitglied des neu gegründeten Verbands der Berliner Grundschulleitungen hinzukommen, so dass sich die Anzahl der Mitglieder auf 24 Personen erhöht.

Aufgabe des Fachbeirat Inklusion ist die konstruktive Beratung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im weiteren Umsetzungsprozess zur inklusiven Schule in Berlin, insbesondere bezüglich der in den Richtlinien der Regierungspolitik be-

nannten Ziele. Zudem wird durch den Fachbeirat gewährleistet, dass möglichst viele Akteurinnen und Akteure und Interessenvertretungen sowie die Wissenschaft bei der Umsetzung der inklusiven Schule Gehör finden.

Die eingeladenen Interessenvertretungen, Verbände und Universitäten haben einen unmittelbaren Bezug zum Thema „inklusive Schule“.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums wurde auch bereits in den letzten Fachbeiräten die Anzahl der Mitglieder auf je eine Vertretung der verschiedenen Interessenvertretungen, Verbände und Universitäten begrenzt.

Eine Ausnahme bildet hier der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen mit vier Mitgliedern. Er vertritt eine Vielzahl von Organisationen von Menschen mit Behinderungen mit unterschiedlichsten Bedarfen. Die Vertretung durch eine einzelne Person erscheint hier nicht angemessen.

4. Der Landesschulbeirat wird gebildet aus den Untergruppierungen Landeselternausschuss, päd. Personal und Landesschülerausschuss. Welches sind die nachvollziehbaren Gründe, weshalb aus dem übergeordneten Gremium UND aus den nachgeordneten Gremien Mitglieder berufen werden?

Zu 4.: Da der Landesschulbeirat sich neben Vertretungen der schulbezogenen Landesgremien entsprechend § 115 Schulgesetz für das Land Berlin auch aus weiteren Mitgliedern zusammensetzt, wurde er als Gremium einbezogen.

5. Wie oft hat der bisherige Fachbeirat für Inklusion in den Kalenderjahren 2021, 2020 und 2019 getagt?

Zu 5.: Der Fachbeirat Inklusion tagt in der Regel viermal. In der Regel wird im Vorfeld jeder Sitzung eine Vorbereitungssitzung angeboten. Im Kalenderjahr 2021 fanden nur zwei Sitzungen statt, da die Legislaturperiode im Herbst endete.

6. Welche Kosten sind dem Steuerzahler dafür entstanden, z.B. für Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung, Raummiete, Reisekosten etc.? Erbitte detaillierte Darstellung für die o. g. Kalenderjahre.

Zu 6.: Die Mitglieder des Fachbeirats Inklusion nehmen diese Aufgabe ehrenamtlich wahr. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder andere Kostenerstattungen fallen nicht an. Die Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten der SenBJF statt.

Die Aufgaben des Vorsitzes werden vertraglich mit einer Summe in Höhe von 1500 € pro Quartal abgegolten und umfassen neben der Leitung des Gremiums auch die Teilnahme an weiteren ausgewählten Veranstaltungen zum Thema „Inklusive Schule“. Darüber hinaus entstehen geringe Bewirtungskosten, da die ehrenamtlichen Mitglieder nach ihrer hauptamtlichen Tätigkeit bis in den Abend tagen. Der Umfang beläuft sich auf ca. 200 €

pro Sitzung. Pandemiebedingt fanden in 2020 und 2021 Sitzungen auch als Videokonferenzen statt wodurch Bewirtungskosten entfielen. Aufgaben der Geschäftsstelle des Fachbeirats, wie die Erstellung eines Sitzungsprotokolls, der Versand der Einladungen an die Mitglieder u. ä. werden im Rahmen der Aufgaben der Fachgruppe II A 2 der SenBJF geleistet.

Berlin, den 13. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie